

INTERNATIONALER APPELL FÜR DIE WAHRUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN UNABHÄNGIGKEIT

Heute, wo Kooperationen zwischen Privatwirtschaft und staatlichen Universitäten auch in Europa schon fast zum Normalfall geworden sind, muss man wieder einmal grundlegende Fragen stellen: Was ist eine Universität? Welche Funktion hat eine Universität in der Gesellschaft?

Universitäten sind aus der Idee entstanden, der freien Forschung, Bildung und Lehre einen geschützten und nicht käuflichen Ort zu schaffen. Sie dienen dem Wohl der Gemeinschaft und werden auch von der Gemeinschaft getragen. Direkt verbunden mit dieser Gründungsidee ist das wissenschaftliche Ethos, das den besonderen Ort „Universität“ frei hält von politischen, ideologischen oder ökonomischen Verwertungsinteressen. Die Freiheit von Lehre und Forschung ist von der Verfassung geschützt.

Vor diesem Hintergrund versteht es sich von selbst, dass eine staatliche Universität mit Institutionen, die in der Öffentlichkeit mit Skandalen und unethischem Verhalten assoziiert werden, weder eine Kooperation noch ein Sponsoring eingehen soll. Dies schadet dem wissenschaftlichen Ruf aller Universitäten. Und es beeinträchtigt die Unabhängigkeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, insbesondere derjenigen, die direkt von solchen Institutionen finanziert sind. Damit büssen die Wissenschaftler ihren Status als Garanten für eine unabhängige und ethisch sensible Wissenschaft ein.

Auch die Universität Zürich ist 1833 aus dem Gedankengut der Unabhängigkeit heraus entstanden. Sie ist die „erste Universität Europas, die nicht von einem Landesfürsten oder von der Kirche, sondern von einem demokratischen Staatswesen gegründet worden ist.“ Dieser stolze Satz steht noch heute auf der Homepage der Universität Zürich. Aber: Sind die heutigen Universitäten im Zeitalter von Kooperationen und Sponsoring noch hinreichend unabhängig?

Im April 2012 hat die Leitung der Universität Zürich unter Ausschluss der Öffentlichkeit einen Kooperationsvertrag mit den Spitzen der UBS (Union Bank of Switzerland) abgeschlossen. Es geht um Universitäts-Sponsoring durch die UBS in der Höhe von 100 Millionen Schweizer Franken und die Platzierung eines „UBS International Center of Economics in Society“ innerhalb des universitären Raumes. Weder der Citoyen noch die an der Universität Forschenden und Lehrenden sind dazu befragt worden. Der Vertrag zwischen der UZH und der UBS wurde im Frühjahr 2012 geheim abgeschlossen.

Hier zeigt sich die Problematik des Sponsorings aufs Deutlichste: Die Universitätsleitung lässt es zu, dass die Bank den Raum der Universität als Interessenplattform benutzt. Doch gerade die UBS hat in der Vergangenheit gezeigt, dass sie unethische Geschäfte tätigt. Dass die UBS nun auch noch ihr Logo an der Universität Zürich platzieren konnte, hat nichts mit Wissenschaft zu tun, sondern einzig mit Marketing.

In der Tat: Dies ist ein krasses Beispiel für die Problematik des Wissenschafts-Sponsorings. Doch es gibt, auch in anderen Ländern Europas, viele weitere Beispiele von fragwürdigem Universitäts-Sponsoring (im Juni 2011 etwa hat die ‚Deutsche Bank‘ aufgrund berechtigter öffentlicher Kritik ein problematisches Universitätssponsoring abbrechen müssen). Das zeigt, dass an partikuläre Interessen und geheime Verträge gebundenes Sponsoring (im Gegensatz zum uneigennütigen Mäzenaten- und Stiftertum) eine Gefahr für die Unabhängigkeit der universitären Forschung und Lehre birgt. Das akademische Ethos steht auf dem Spiel.

Als Staatsbürger, Forscherinnen, Wissenschaftler und Studierende appellieren wir an die Leitung der Universitäten und an alle Bildungsverantwortlichen im In- und Ausland, dem kostbaren und von der Verfassung geschützten Gut der akademischen Freiheit und Unabhängigkeit Sorge zu tragen und das wissenschaftliche Ethos nicht mit problematischen Kooperationen zu gefährden.

Bitte unterstützen Sie diesen Appell durch Ihre Unterschrift und machen Sie Staatsbürgerinnen und Wissenschaftler auf die Problematik aufmerksam. Unterschriften bitte auf www.zuercher-appell.ch Vielen Dank.

INTERNATIONALER APPELL

FÜR DIE WAHRUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN UNABHÄNGIGKEIT

DIE 27 ERSTUNTERZEICHNENDEN DES ZÜRCHER APPELLS

PROF. DR. ANDREAS AUER,

Professor für Öffentliches Recht, Universität Zürich, sowie Direktionsmitglied des Zentrums für Demokratie, Aarau

PROF. DR. PETER BIERI,

Schriftsteller und emeritierter Professor für Philosophie, Freie Universität Berlin

PROF. DR. HANS CHRISTOPH BINSWANGER,

emeritierter Professor für Volkswirtschaftslehre, Universität St. Gallen

PROF. DR. MATHIAS BINSWANGER,

Professor für Volkswirtschaftslehre,
Fachhochschule Nordwestschweiz, Olten

PROF. DR. ANDREAS BRENNER,

Professor für Philosophie, Universität Basel und Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel

PROF. DR. DR. H.C. PIERRE BÜHLER,

Professor für Systematische Theologie, Universität Zürich

PROF. DR. PIO CARONI,

emeritierter Professor für Rechtsgeschichte und Schweizerisches Privatrecht, Universität Bern

PROF. DR. DR. H.C. MULT. KURT FLASCH,

emeritierter Professor für Philosophie, Ruhr-Universität Bochum

PROF. DR. DR. H.C. MULT. BRUNO S. FREY,

emeritierter Professor für Ökonomie, Universität Zürich, sowie Distinguished Professor of Behavioural Science, Warwick Business School at the University of Warwick, UK

PROF. DR. DANIEL HELL,

emeritierter Professor für Klinische Psychiatrie, Universität Zürich, sowie ehemaliger klinischer Direktor an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich

PROF. DR. JOCHEN HÖRISCH,

Ordinarius für Neuere Germanistik und Medienanalyse, Universität Mannheim

PROF. DR. URSULA PIA JAUCH,

Titularprofessorin für Philosophie, Universität Zürich

PROF. DR. HANS ULRICH JOST,

emeritierter Professor für Zeitgeschichte, Universität Lausanne

UNIV. PROF. DR. KONRAD PAUL LIESSMANN,
Professur für Methoden der Vermittlung von Philosophie und Ethik, Universität Wien

PROF. DR. DR. H.C. GIORGIO MALINVERNI,
emeritierter Professor für Verfassungs- und Völkerrecht, Universität Genf, sowie ehemaliger
Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Strasbourg

PROF. DR. DR. H.C. PIERRE MOOR,
emeritierter Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Lausanne

PROF. DR. MARKUS MÜLLER,
Professor für Staat- und Verwaltungsrecht sowie Öffentliches Verfahrensrecht, Universität Bern

DR. DR. H.C. KLARA OBERMÜLLER,
Publizistin, Männedorf

PROF. DR. DR. H.C. MARGIT OSTERLOH,
emeritierte Professorin für Ökonomie, Universität Zürich, sowie Professor of Management
Science, Warwick Business School, University of Warwick, UK

DANIEL DE ROULET,
Schriftsteller, Genf

PROF. DR. MARCEL SENN,
Professor für Rechtsgeschichte, Juristische Zeitgeschichte und Rechtsphilosophie, Universität
Zürich

PROF. DR. GOTTFRIED SCHATZ,
emeritierter Professor für Biochemie am Biozentrum, Universität Basel, ehemaliger Präsident des
Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates

PROF. DR. ANDREAS URS SOMMER,
Professor für Philosophie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

PROF. DR. H.C. HANS PETER WALTER,
emeritierter Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht, Universität Bern

PROF. DR. DR. H.C. MULT. NIKLAUS WIRTH,
emeritierter Professor für Informatik, ETH Zürich

PROF. DR. JEAN-CLAUDE WOLF,
Professor für Ethik und Politische Philosophie, Universität Fribourg i. Ue.

PROF. DR. LIBERO ZUPPIROLI,
emeritierter Professor für Physik, ETH Lausanne